



**150 Jahre**  
**Turnerschaft 1860**  
**Frankfurt am Main - Heddernheim e. V.**

Habelstraße 11 60439 Frankfurt / Main  
Telefon: 069 / 57 75 33 Fax: 069 / 69 59 89 40  
E-Mail: kontakt@turnerschaft-heddernheim.de



# Hallen-Ordnung

## 1. Allgemeines

Das Vereinseigentum muss pfleglich und sachgemäß behandelt werden! Alle Einrichtungen der Turnhalle und die bereitgestellten Sportgeräte sind sorgsam zu behandeln. Bei mutwilligen Zerstörungen muss Schadensersatz geleistet werden.

Verhaltensweisen und das Mitbringen von Gegenständen, die zu einer Gefährdung von Personen oder Verletzungen führen können, sind zu unterlassen.

Die Hallenordnung ist für alle Personen verbindlich, die sich in der Turnhalle einschließlich des Außenbereiches aufhalten.

## 2. Überlassung (Nutzungskreis)

Das Betreten des gesamten Turnhallenbereichs ist während des normalen Übungsbetriebes nur Mitgliedern der Turnerschaft 1860 Frankfurt am Main - Heddernheim e.V. sowie Übungsleitern und Mitarbeitern gestattet. Gäste können mitgebracht werden, sie sind dem jeweiligen Übungsleiter vorzustellen. Für Dritte Nutzer (Schulen, Kindergärten, andere Vereine etc.) außerhalb des geregelten Übungsbetriebes gilt die Hallen-Ordnung im gleichen Umfang. Ausnahmen hiervon werden ausschließlich vom Vorstand festgelegt. Das unberechtigte Aufhalten in oder an der Turnhalle ist untersagt.

## 3. Ordnung und Sauberkeit

Jede eigenmächtige Veränderung an den Räumen und dem Inventar ist untersagt.

Grundsätzlich ist jedes Mitglied verpflichtet, das von ihm benutzte Inventar vor dem Verlassen der Turnhalle wieder an den dafür angewiesenen Platz zu bringen.

Abfälle jeder Art sind in den Mülleimer / die Mülltonne, Papier in den Papierkorb zu werfen.

Das Rauchen in der gesamten Turnhalle und allen Nebenräumen insbesondere den Treppenhäusern ist rechtlich verboten.

Mängel und Defekte am Gebäude und Inventar sind dem Übungsleiter, dem Hallenwart oder der Geschäftsstelle zu melden.

Fahrräder, Roller u. ä. sind im Freien abzustellen.

Inlineskates, Kickboards oder ähnliches dürfen nicht in der Turnhalle und ihren Nebenräumen benutzt werden.

Kinderwagen oder ähnliches dürfen keinesfalls vor Türen und Fluchtwegen in und außerhalb der Turnhalle abgestellt werden. Ein Anrecht auf Abstellen in der Turnhalle besteht nicht.

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht erlaubt.

Die Betreuung der technischen Anlagen, wie elektrische Anlagen, Heizung und Lüftungsanlage, ist ausschließlich speziell ausgewiesenen Personen gestattet.

Plakatanschläge und jede andere Art der Werbung im Inneren und Äußeren des Hallenbereiches bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.

Den Anweisungen der Geschäftsleitung, der Hallenwarte oder der Übungsleiter ist Folge zu leisten.

#### **4. Nutzung der Sporthallen (Großer / Kleiner Saal, Kurs- & Gymnastikraum)**

Vereinsangehörige und sonstige Benutzer dürfen die Hallen einschließlich aller Nebenräume nur in Anwesenheit eines verantwortlichen Übungsleiters betreten.

Sportliche Übungen dürfen nur unter Aufsicht eines dazu bestellten Übungsleiters stattfinden.

Der verantwortliche Übungsleiter hat dafür zu sorgen, dass von den Sportlern nur die zugelassenen Zugänge benutzt werden, dass in den Sporthallen nur zugelassene Turnschuhe getragen werden (bzw. Gymnastikschuhe oder barfuß), dass Ordnung herrscht und nur zweckmäßige Inanspruchnahme der Räume und Einrichtungen erfolgt. Er hat sich zu Beginn und am Ende der Übungsstunden vom ordnungsgemäßen Zustand der Räume und Sportgegenstände zu überzeugen und Mängel unverzüglich dem Hallenwart oder der Geschäftsstelle zu melden.

Anfangs- und Schlusszeiten sind pünktlich einzuhalten.

Bewegliche Turngeräte sind unter größter Schonung von Boden, Seitenwänden und Geräten nach Anweisung und unter Aufsicht des Übungsleiters aufzustellen und nach Gebrauch wieder an den zur Aufbewahrung bestimmten Ort zurückzubringen.

Die Bedienung von elektrisch betätigten Sportgeräten oder Inventar (Beschallungsanlage usw.) ist nur durch ausgewiesene Personen zulässig.

Die Übungsräume dürfen nur mit sauberen Hallenturnschuhen (helle Sohle) betreten werden. Stollenschuhe und auch Straßenschuhe dürfen nicht benutzt werden.

Es sind nur für den Übungsbetrieb notwendige Gegenstände mit in den Übungsraum zu nehmen; alle anderen Utensilien (Kleidung, Taschen, Jacken, Straßen-Schuhe etc.) haben in den Umkleieräumen zu verbleiben.

Bei allen Sportangeboten sind mit Rücksicht auf die Nachbarn alle Fenster und Türen geschlossen zu halten.

Im gesamten Turnhallenbereich dürfen keine Lebensmittel verzehrt werden; außerdem ist das Kaugummikauen nicht erlaubt.

In die Sporthallen dürfen keine Gefäße aus zerbrechlichen Materialien (Glas) mitgenommen werden.

In die Sporthallen dürfen als Getränk nur Wasser und ungesüßter Tee mitgenommen werden. Cola, Limonaden und Säfte etc. bitte nur außerhalb des Gebäudes trinken.

Eltern und Begleitpersonen, die Kinder zur Übungsstunde bringen, haben sich nicht in den Übungsräumen aufzuhalten: dadurch wird der Übungsbetrieb gestört.

Dem Vorstand und der Geschäftsstellenleitung ist auf Verlangen unbeschränkter Zugang zu gewähren.

Ist der Übungsleiter der folgenden Übungsgruppe nicht anwesend, wird der Übungsraum bzw. die Halle ordnungsgemäß verschlossen: die Teilnehmer der Gruppe müssen vor dem Übungsraum/Halle warten.

Das Lagern von vereinsfremden Gegenständen ist im Gebäude nicht erlaubt.

## **5. Haftung Verlust / Finden von Wertgegenständen**

Für die mutwillige Beschädigung von Vereinseigentum ist der Verursacher haftbar.

Der Verein übernimmt seinen Mitgliedern und deren Gästen gegenüber keine Haftung. Wertgegenstände sind im eigenen Interesse nicht mitzubringen, da keine Haftung besteht.

Für Kleidung und Wertgegenstände übernimmt der Verein keine Haftung.

Fundsachen werden beim jeweiligen Übungsleiter abgegeben und auf der Geschäftsstelle bis zur Abholung, maximal jedoch für 3 Monate, aufbewahrt.

**Versicherung:** Jede Sportgruppe, die nicht das Angebot der Turnerschaft 1860 Frankfurt am Main - Heddernheim e.V. nutzt, hat selbst für ausreichenden Unfallversicherungs- und Haftpflichtversicherungsschutz zu sorgen. In der Haftung ist in diesen Fällen der immer jeweilige Mieter, da er für seine Teilnehmer verantwortlich ist.

## **6. Verlassen der Turnhalle**

Die zuletzt die Turnhalle vorlassende Person, in der Regel der/die Übungsleiter/in, hat sich davon zu überzeugen, dass

- vor allem das Licht ausgeschaltet ist (Monitor im Eingangsbereich),
- sämtliche Zapfhähne der Wasserleitungen geschlossen,
- alle Fenster und Dachfenster (Herren Umkleide und WC) verriegelt (Monitor im Eingangsbereich),
- sämtliche Türen verschlossen sind und
- alle Sportler das Gebäude verlassen haben.

Zusätzlich ist gegebenenfalls die Heizung herunter zudrehen.

Weiterhin hat der Übungsleiter, der am Abend als letzter das Gebäude verlässt, die ordnungsgemäße Verriegelung des Gebäudes sicherzustellen.

## **7. Parken vor der Turnhalle**

Das Parken vor der Feuerwehrezufahrt und dem Bürgersteig in der Severusstraße, sowie auf dem Bürgersteig vor dem Haupteingang in der Habelstraße ist nicht gestattet.

## **8. Zuwiderhandlung**

Verstöße gegen diese Hallenordnung können geahndet werden. Dies kann unter anderem Anzeige, Hausverbot und / oder den Ausschluss aus dem Verein nach sich ziehen.

Frankfurt am Main Heddernheim, den 15.03.2010

**Vorstand der Turnerschaft 1860 Frankfurt am Main - Heddernheim e. V.**